

## Kurzform Tätigkeitsbericht QS-Kommission Dialyse 2007

Im Jahr 2007 haben im Land Brandenburg 25 Einrichtungen (17 Praxen niedergelassener Nephrologen bzw. Dialyseärzte, 4 Zentren gemeinnütziger (KfH) und 2 Zentren anderen Anbieter (PHV, DTZ) sowie 2 ermächtigte Ärzte bzw. Einrichtungen) die Genehmigung, im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung von ärztlichen Leistungserbringern Dialyse-Behandlungen durchzuführen. In einer ermächtigten Einrichtung wurden keine Dialyseleistungen erbracht.

Mit dem Inkrafttreten der QS-Richtlinie ab dem 3. Quartal 2007 haben alle 24 Einrichtungen erfolgreich an der datengestützten Qualitätssicherung teilgenommen.

Die Qualitätssicherungskommission „Dialyse“ bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg ging im Wesentlichen aus der bestehenden Qualitätssicherungskommission Dialyse/Apherese hervor, tagt einmal im Quartal und besteht aus sieben Nephrologen (vier niedergelassene Ärzte, einem Vertreter des Kuratoriums für Heimdialyse und Nierentransplantation sowie zwei Ärztinnen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen). Aufgabe der Kommission ist es, an Hand der Berichte eines zentralen Datenanalysten, an den allen Dialysezentren festgelegte Qualitätsparameter der Häm- und Peritonealdialysebehandlung gemeinsam mit der Abrechnung melden müssen, zu überprüfen, ob die Nierenersatztherapie in jedem Zentrum in der gebotenen Qualität erbracht wird.

Die Auswertung der Daten des Jahres 2007 zeigte, dass alle Zentren auswertbare Daten geliefert haben. In einer Einrichtung fand die Kommission Hinweise, die für eine unzureichende Qualität der Behandlung sprechen könnten. Entsprechend der QS-Richtlinie wurde der KV empfohlen, ein Überprüfungsverfahren einzuleiten, in dem das Zentrum die Möglichkeit erhält, mündlich vor der Kommission und schriftlich Stellung zu beziehen. Sollten sich die Hinweise für eine unzureichende Qualität der Dialysebehandlung bestätigen, werden weitergehende Maßnahmen wie eine Begehung des Zentrums, die Aufforderung zur Beseitigung von Mängeln und Beratungsgespräche eingeleitet. Die für den Fall weiter bestehender Mängel vorgesehenen Maßnahmen (Erlass von Auflagen zu einer Dialysegenehmigung und Widerruf einer Dialysegenehmigung) sind im Rahmen der Übergangsregelungen zur Einführung der Richtlinie bis Ende 2008 ausgesetzt.

In 23 von 24 Brandenburger Dialyseeinrichtungen werden Patienten mit der Hämodialyse behandelt, die Anzahl der im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung versorgten chronischen Hämodialysepatienten schwankt zwischen 31 und 218 pro Zentrum.

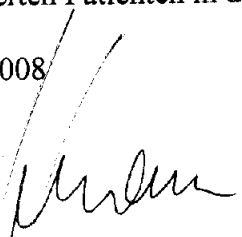
In 13 von 24 Brandenburger Dialyseeinrichtungen werden Peritonealdialyseleistungen erbracht. Die Anzahl der im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung betreuten chronischen PD-Patienten schwankt zwischen 1 und 30 pro Einrichtung. In acht von dreizehn Zentren werden vier oder weniger Patienten und nur in drei der dreizehn Zentren mehr als zehn Patienten behandelt.

Im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung wurden Ende 2007 im Land Brandenburg 2195 chronische Patienten dialysiert, 2085 mit dem Verfahren Hämodialyse und 110 mit der Peritonealdialyse. Im Vergleich zu den letzten zur Verfügung stehenden Daten von Quasi-Niere (Zahlen aller Patienten in der Dialysetherapie zum 31.12.2005) ergibt sich aktuell ein geringfügig höherer Anteil von Peritonealdialysepatienten: 5,0 % vs. 4,4 % (31.12.2005/Quasi-Niere). Während am Ende 2005 im Land Brandenburg eine Prävalenz für

HD- und PD-Patienten von 805 pmp durch Quasi-Niere ausgewiesen wurde, ergibt sich aus den im Rahmen der QS-Richtlinie erhobenen Zahlen eine Prävalenz der chronischen Patienten für die im Land Brandenburg vertragsärztlich erbrachte Hämö- und Peritonealdialysetherapie von 864 pmp. Ein Vergleich der Zahlen ist schwierig, da im Quasi-Niere-Report nur 93% der damals bekannten Zentren gemeldet haben, Quasi-Niere eine Stichtagserfassung der Patienten im chronischen Dialyseprogramm vorgenommen hat und bei Quasi-Niere alle Patienten unabhängig vom Kostenträger erfasst wurden, die ihr Einverständnis zur Datenübermittlung gegeben haben.

An Hand der im Rahmen der QS-Richtlinie Dialyse im Jahr 2007 erhobenen Daten kann festgestellt werden, dass eine Überprüfung der Qualität der in jeder einzelnen Einrichtung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erbrachten Hämö- und Peritonealdialysbehandlung möglich ist und diese Therapie im Land Brandenburg weitestgehend in hoher Qualität erfolgt. Die Zahlen lassen vermuten, dass der Anteil der chronisch dialysierten Patienten in der Bevölkerung geringfügig angestiegen ist.

Potsdam, 12.06.2008



Dr. med. Torsten Hofmann  
Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie  
Vorsitzender der Qualitätssicherungskommission „Dialyse“ bei der KV Brandenburg